

An das Referat II/1.1.3 – veranstaltungen@uni-bayreuth.de

Antrag zur Überlassung von Hochschulräumen

Antragstellung bitte mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

1. Veranstalter

<input type="checkbox"/> uniintern Lehrstuhl/Institut/Fachschaft	
<input type="checkbox"/> extern Firma/Verein/Sonstige	
Anschrift	
Veranstaltungsleiter ¹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel, Nachname, Vorname ▪ Telefonnummer ▪ E-Mail 	

2. Daten zur Veranstaltung²

- Tagung/Konferenz/Symposium
 Sportveranstaltung
 Studentische Feier
 Wissenschaftlicher Vortrag
 Messestand
 Sonstiges³ _____

Titel der Veranstaltung:

Kurze Beschreibung der Veranstaltung:

Anzahl der Teilnehmer⁴: _____

¹ Der Veranstalter ist verpflichtet, einen für die Veranstaltung ständig anwesenden Veranstaltungsleiter zu beauftragen und zu benennen. Dieser hat die rechtlichen Vorgaben des § 38 VStättV (Versammlungsstättenverordnung) vollumfänglich zu beachten.

² Gegebenenfalls ist eine gaststättenrechtliche Gestattung erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Veranstalter beim Amt für Öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Bayreuth zu stellen. Die Unterschrift des vorbereiteten Antrags erfolgt durch Referat II/1.1.3.

³ Parteipolitische Veranstaltungen sind in Universitätsräumen verboten.

⁴ Ab einer Anzahl von 700 Teilnehmern ist ergänzend ein Grundsatzkonzept zu erstellen.

Datum der Veranstaltung: _____

Beginn der Veranstaltung: _____ Beginn Aufbau: _____

Ende der Veranstaltung: _____ Ende Abbau: _____

3. Beantragte Räume

Gebäude	
Raum-Nr./Raumbezeichnung (ggf. Beiblatt)	
Evtl. erforderliche Technik (z. B. Beamer, Wasser-/ Stromanschluss)	

Begründung für die Notwendigkeit einer kostenreduzierten Überlassung

(Hinweis: Nach den Richtlinien über die Überlassung von Hochschulräumen, die nicht Veranstaltungen der Hochschule sind, vgl. KMS vom 12.02.1982, kann das zu fordernde Nutzungsentgelt nur ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Veranstaltung von akademischer oder wissenschaftlicher Bedeutung ist und im besonderen Interesse der Hochschule liegt oder ein dringendes Staatsinteresse vorliegt.)

Eine entsprechend ausreichende Begründung ist vorzulegen. Bei externen Veranstaltungen ist zudem noch eine schriftliche Stellungnahme einer beteiligten Universitätseinrichtung vorzulegen.

Die Richtigkeit der oben genannten Daten wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zu beachten für II/1.1.3:

- Registratur wg. Aktenzeichen
- Raumvergabe / Raumvergabe Sport
- Zentrale Technik
- Referat II/1.1.5
- ggf. HSL zur Entscheidung Kostenfestsetzung
- WV